

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 23.02.2017 Normalzahl: 10; anwesend: 7; abwesend: 3 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Heinrich Dommer, Rolf Härter, Christian Walter
--	--

Außerdem anwesend: Marc Walter, VG Munderkingen.....bei §§ 78, 79

§ 76

Bürgerfrageviertelstunde

Die anberaumte Bürgerfrageviertelstunde muss erneut entfallen, da es hierzu leider keine Wortmeldungen gibt.

§ 77

Sanierung der Blumenstraße

a) **Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten**

Wie der Vorsitzende berichtet, wurden die Leistungen für die Tief- und Straßenbauarbeiten (Los 1) wie vorgegeben vom Ingenieurbüro Schranz und Co., Bad Saulgau, ausgeschrieben.

Alle 6 abgegebenen Angebote konnten für gültig gewertet werden. Die Submission der ausgeschrieben Arbeiten fand am 24.01.2017 im Rathaus Rottenacker statt.

Bürgermeister Hauler erläutert dem Gemeinderat das vom Büro Schranz und Co., Bad Saulgau geprüfte Angebotsergebnis. Zwischen dem günstigsten und teuersten Angebot liege eine Preisspanne von ca. 150.000 Euro.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat um 17:55 Uhr einstimmig die ausgeschrieben Tief- und Straßenbauarbeiten „Sanierung Blumenstraße“ an die günstigste Bieterfirma, Firma Schwall GmbH, Laupheim, zum Angebotspreis von 446.140,04 Euro zu vergeben.

b) **Vergabe der Wasserleitungsarbeiten**

Auch die Leistungen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Blumenstraße hat das Ingenieurbüro Schranz und Co., Bad Saulgau, wie vorgegeben (beschränkt) ausgeschrieben.

Alle 4 aufgeforderten Firmen haben ein Angebot abgegeben und konnten für gültig gewertet werden. Die Submission der ausgeschrieben Arbeiten fand ebenfalls am 24.01.2017 im Rathaus Rottenacker statt.

Bürgermeister Hauler erläutert dem Gemeinderat das vom Büro Schranz und Co., Bad Saulgau geprüfte Angebotsergebnis. Zwischen dem günstigsten und teuersten Angebot liege eine Preisspanne von ca. 10.000 Euro.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat um 18:00 Uhr einstimmig die ausgeschriebenen Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in der Blumenstraße an die günstigste Bieterfirma, Firma Schick, Uttenweiler-Ahlen, zum Angebotspreis von 34.939,59 Euro zu vergeben.

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung liege man mit jetzt errechneten Kosten von rund 580.000 Euro um etwa 5 % darüber. Bis im Herbst 2017 soll diese Maßnahme abgeschlossen sein.

Ergänzend fügt Bürgermeister Hauler an, dass die EnBW im Zuge der Baumaßnahme „Blumenstraße“ ein Erdkabel in der Straße mitverlegen werde. Es bleibe den Bewohnern überlassen, ob sie hier gleich mit anschließen und den relativ alten Dachständer entfernen lassen. Dies könne jeder für sich entscheiden, wobei es zu beachten gelte, dass die vorhandenen mittlerweile ca. 65 Jahre alten Dachständer nach Angaben der EnBW nach einer Nutzungszeit von 80 Jahren in der Regel erneuert werden müssten. Ein Anschluss an das Erdkabel habe Vorteile z.B. bei Blitzschutz, Dachraumnutzung, Dacherneuerung, ob jetzt gleich oder später.

§ 78

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kürze II“

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Hierzu kann der Vorsitzende Herr Marc Walter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen begrüßen.

Dieser erläutert dem Gemeinderat zunächst den bisherigen Verfahrensverlauf und verweist dazu unter anderem auf den Beschluss vom 08.12.2016. Dabei hatte der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 16.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 27.01.2017 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2016 frühzeitig unterrichtet und erstmalig die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese konnten sich bis zum 27.01.2017 zu der beabsichtigten Planung und dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern.

Abwägung:

Der Gemeinderat hat sich nun mit den eingegangenen Anregungen zu befassen und eine sogenannte Abwägung durchzuführen. Der Abwägungsvorgang ist als Interessensausgleich aller von der Planung betroffener

Belange zu verstehen und er ist (eingeschränkt) einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich.

Herr Walter erläutert, dass es sich bei den Stellungnahmen meist um Hinweise bzw. Anregungen handelt, welche in der Entwurfsplanung bereits berücksichtigt wurden oder aber im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vom Landratsamt geprüft werden müssen. Ergänzend führt Herr Walter an, dass die textlichen Festsetzungen zum Planteil bei der Ziffer 5.4.1 „Einfriedungen“ um folgenden Satz noch zu ergänzen sind; „Im Sondergebiet 5 ist die Anbringung eines Unterwühlschutzes zulässig“.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Kürze II“ in der Fassung vom 23.02.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
2. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.02.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Begründung samt Einschätzung der Betroffenheit des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG in der Fassung vom 23.02.2017 / 08.12.2016 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

§ 79

Bauangelegenheiten

Neubau Halle Viehhandel, Anbau an die bestehende Bergehalle und Neubau einer geschlossenen Güllegrube auf dem Flst.Nr. 502 im Bebauungsplangebiet „Kürze II“

Für dieses Bauvorhaben ist der im aktuell laufenden Verfahren befindliche Bebauungsplan „Kürze II“ bzw. sind die nach erfolgtem Satzungsbeschluss dann vorgegebenen Bestimmungen maßgebend.

Wie der Vorsitzende erläutert, halte sich der Bauherr an die im Entwurf des Bebauungsplanes enthaltenen Bestimmungen, weshalb das Einvernehmen der Gemeinde grundsätzlich erteilt werden könne.

Der Gemeinderat kann dem so zustimmen.

Allerdings müsse noch eine Baugrunduntersuchung den Nachweis erbringen, dass die Erschließungsstraße ausreichend befestigt sei. Ebenso sei sicherzustellen, dass nach Verwirklichung des Bauvorhabens und

einer Übergangsfrist bis 2025 der Viehhandel von der Lindenstraße komplett ins Gewann „Kürze“ verlegt wird. Bereits mit der Fertigstellung müssten die Tierverladungen zu 80 % am neuen Standort erfolgen und sind am bisherigen Standort von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr unzulässig.

§ 80

Sanierung der Straßenbeleuchtung – Zustimmung zur Vergabe

Wie im Gemeinderat bereits vorberaten, wird die Gemeinde im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) die Straßenbeleuchtung sanieren.

Die Lieferung und die Montagearbeiten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen für die Gemeinden Hausen am Bussen, Obermarchtal, Oberstadion, Rottenacker und Unterwachingen gemeinsam öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 09.02.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen sind fristgerecht zwei Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom Verbandsbauamt der Verwaltungsgemeinschaft formal und rechnerisch geprüft.

Von der gesamten Auftragssumme (197.169,32 Euro) entfallen 48.469,58 Euro auf die Straßenbeleuchtung in Rottenacker.

Für die Gemeinde Rottenacker ist im Rahmen der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen für das Vorhaben eine pauschale Zuwendung von 1.938,57 Euro und bei Baukosten von 117.500 Euro eine Zuwendung von 85.000 Euro aus dem Ausgleichsstock 2 bewilligt.

Mit den Sanierungsarbeiten muss nach dem Förderbescheid für den Ausgleichsstock 2 bis spätestens 24.02.2017 begonnen werden. Baubeginn ist hierbei die Auftragserteilung.

Weil die neuen Lampen inzwischen deutlich günstiger sind als noch ursprünglich berechnet, sei zu überlegen, so Bürgermeister Hauler, den Umfang des Lampenaustauschs auf die restlichen noch vorhandenen sogenannten Pilzleuchten im Ort auszuweiten. Dies auch deshalb, da es für die alten Kegellampen keine Ersatzteile mehr gibt. Dies mache es dann auch möglich, den vollen Zuschussbetrag auszuschöpfen.

Der Gemeinderat spricht sich deshalb wie vorgeschlagen dafür aus, diese Erweiterungsmöglichkeit in Betracht zu ziehen.

Danach

beschließt

der Gemeinderat einstimmig der Vergabe über die Lieferung und die Montage für die Sanierung der Straßenbeleuchtung an die Firma Netze BW, Biberach, zum Angebotspreis von 48.649,58 Euro zuzustimmen. Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

§ 81

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

Bürgermeister Hauler berichtet über den ab etwa April 2017 zu erwartenden Engpass an Kindergartenplätzen. Um hier möglichst schnell gegen zu wirken sind Gespräche und Planungen mit der evangelischen Kirchengemeinde als Träger des evangelischen Kindergartens in Gange.

Man hoffe mit einem überschaubaren zeitlichen wie finanziellen Aufwand den im östlichen Dachgeschoss des Kindergartens vorhandenen Wohnraum in eine Krippen- oder Kleingruppe (für max. 12 Plätze) umnutzen zu können. Dazu prüfe man parallel, welche Zuschüsse möglich sind.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.
